

WärmeCheck

Richtlinien und Durchführungsbestimmungen

1 Allgemeines

Der WärmeCheck wird von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) im Rahmen des Förderprogramms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ zu Sonderkonditionen angeboten. Grundlage ist die Förderrichtlinie des Programms vom 01.06.2002. Der WärmeCheck ist eine gemeinsame Aktion mit E.ON-Hanse, die den WärmeCheck mitfinanzieren, und der Innung Sanitär Heizung Klempner Hamburg (Innung SHK Hamburg), die die Aktion abwickeln.

2 Ziele und Grundsätze

Der WärmeCheck ist eine energetische Bewertung von Heizungsanlagen. Er beschreibt den Ist-Zustand der Heizungsanlage, zeigt Optimierungsvorschläge auf und nennt die möglichen Energieeinsparpotenziale sowie die hierfür erforderlichen Aufwendungen.

Durch das Reduzieren der CO₂-Emissionen von Heizungsanlagen wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Ziel ist es, dass die mit dem WärmeCheck erarbeiteten Optimierungsvorschläge umgesetzt werden. Hierfür können im Rahmen des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ Fördermittel beantragt werden.

2.1 Wo kann ein WärmeCheck durchgeführt werden?

Der WärmeCheck gilt für Hamburger Standorte von Produktions- und Dienstleistungsunternehmen, Handwerksbetrieben oder Institutionen mit vergleichbarer Zielrichtung (z.B. eingetragene Vereine, soziale Einrichtungen).

Der WärmeCheck kann nicht angeboten werden für Privatpersonen und private Eigentümergemeinschaften.

2.2 Wer kann einen WärmeCheck durchführen?

Zur Durchführung berechtigt sind Handwerksbetriebe, die in die Handwerksrolle für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk eingetragen sind und die gegenüber der Innung SHK Hamburg oder der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ihre fachliche Qualifikation in der energetischen Optimierung von Heizungsanlagen nachgewiesen haben.

Vor der Durchführung der WärmeChecks müssen die Handwerksbetriebe an einer Informationsveranstaltung teilnehmen.

2.3 Was kostet ein WärmeCheck?

Der WärmeCheck wird zu Festpreisen (inkl. Mehrwertsteuer) angeboten. Die Kosten richten sich nach der Größe der Heizungsanlage.

Installierte Heizleistung	Gesamtkosten	Förderanteil	Eigenanteil
51 – 199 kW	420,- €	280,- €	140,- €
ab 200 kW	840,- €	560,- €	280,- €

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuschüsse besteht nicht. Über die Bewilligung wird im Rahmen der verfügbaren Mittel entschieden.

3 Antragsverfahren / Bewilligung

Voraussetzung für eine Bewilligung ist eine Erstbeurteilung der Heizungsanlage durch Mitarbeiter der BSU oder der E.ON Hanse.

Förderanträge werden durch die Handwerksbetriebe an die Innung SHK Hamburg, Barmbeker Markt 19, 22081 Hamburg, Tel. 299949 – 0, Fax 299949 – 70 gestellt. Die Antragsstellung erfolgt formlos. Voraussetzung ist der Nachweis über einen Auftrag für einen WärmeCheck. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt schriftlich durch die Innung SHK Hamburg an die Handwerksbetriebe.

Der Handwerksbetrieb erstellt über den WärmeCheck einen Ergebnisbericht, aus dem die Beschaffenheit der derzeitigen Anlage, die Optimierungsmaßnahmen und die möglichen Einsparpotenziale sowie die geschätzten Aufwendungen hervorgehen.

Nach Durchführung des WärmeChecks lässt der Handwerksbetrieb vom Kunden eine Teilnahmeerklärung (Formblatt) ausfüllen. Die Teilnahmeerklärung (im Original) ist mit der Rechnungskopie und einer Kopie des Ergebnisberichtes vom Handwerksbetrieb bei der Innung SHK Hamburg einzureichen. Auf der Rechnung ist der Förderanteil auszuweisen. Die Förderung wird von der Innung SHK Hamburg an die Handwerksbetriebe ausgezahlt.

Stand 26.07.2007

